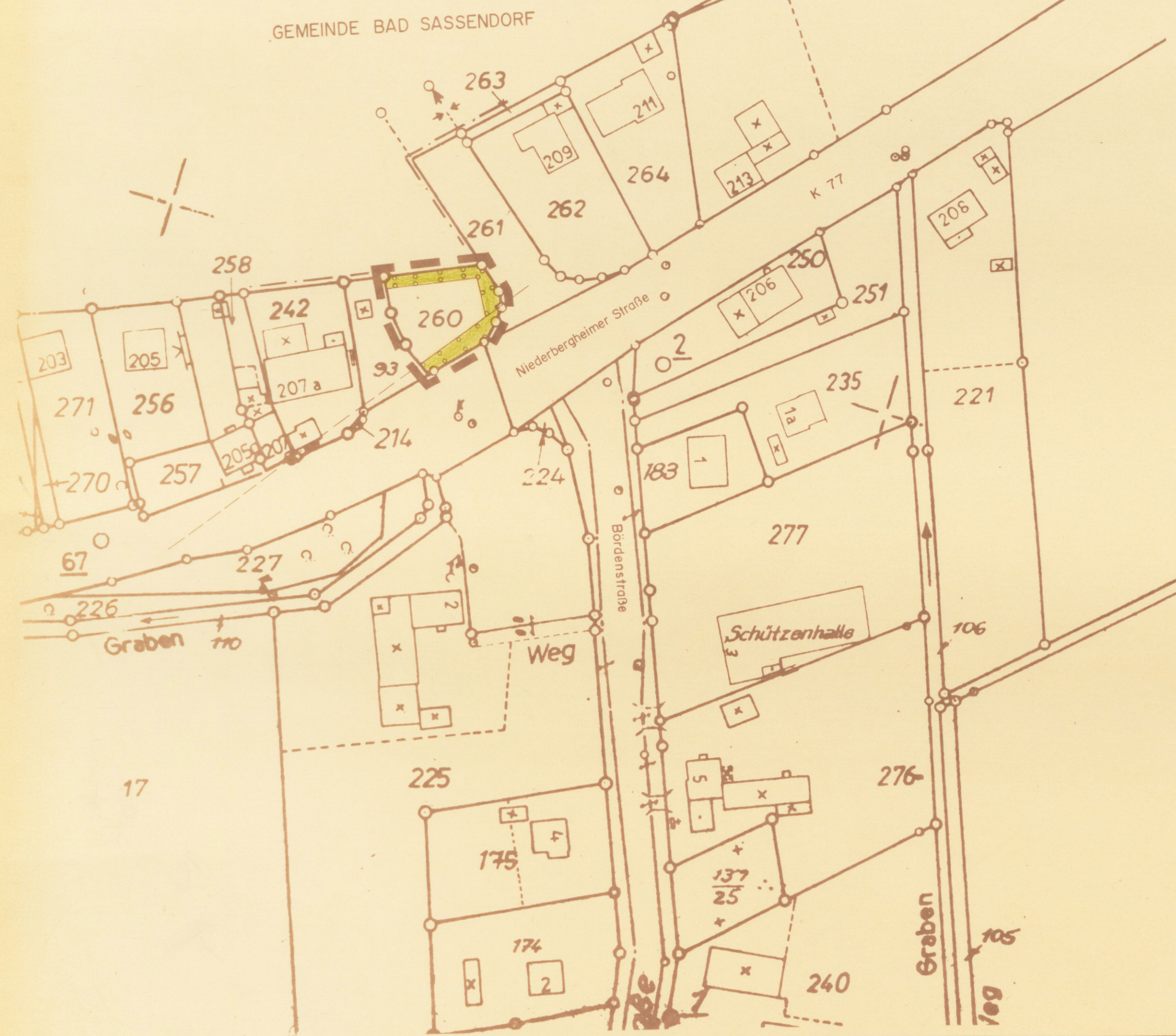




# Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung

§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der zur Zeit geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Soest in seiner Sitzung am ... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

## A. Festsetzungen gem § 9 BauGB

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem § 9 Abs. 7 BauGB

### 1. Nicht überbaubare Grundstücksfläche gem § 9 (1) Nr. 2 BauGB

□ Nebenanlagen gem. § 14 (1) und (2) BauVO sind zulässig

■ Fläche zum Anpflanzen von heimischen Bäumen u Sträuchern als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (Doppelfestsetzung) gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

△ Sichtflächen - als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - sind von allen baulichen Anlagen, sowie Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahndecke gemessen - gem. § 23 (5) BauNVO freizuhalten. Einzelbäume sind in Abstimmung mit dem Straßenbaustützer zulässig.

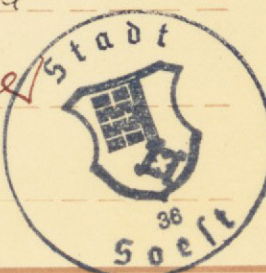
## STADT SOEST -ORTSTEIL MÜLLINGSEN- 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 M. 1:1000

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung durch den Rat der Stadt Soest am 26.09.1990 beschlossen worden. Das Verfahren wird - da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden - gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

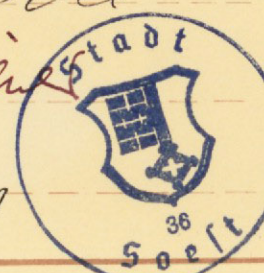
*P. Jürke*  
*W. J.*  


Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land NW in der zur Zeit geltenden Fassung und § 2 und § 10 des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest am 26.09.1990 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

*P. Jürke*  
*W. J.*  


Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Soest, den 23.01.1991

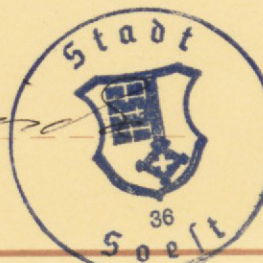
Stadtdirektor

*W. J.*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 21.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt während der Dienststunden im Rathaus öffentlich aus.

Bürgermeister

*P. Jürke*  


Diese durch Ratsbeschluss vom 26.09.1990 als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Ortsteil Müllingen - tritt mit der Bekanntmachung des Ratsbeschlusses in den Soest Tageszeitungen vom 21.12.1990 gem. § 12 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung am 22.12.1990 in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes liegt während der Dienststunden im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bürgermeister

*P. Jürke*  
